



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Stradalan**

Seite: 1 von 11
überarbeitet am: 14.11.23
ersetzt Fassung: 19.10.20

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stradalan
UFI: Entfällt für dieses Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: zum Porenverschluss offenerporiger Asphaltbeläge
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:
Das Produkt wird als ungefährlich für den Menschen eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:
Das Produkt wird als ungefährlich für die Umwelt eingestuft.

H-Sätze: entfällt
P-Sätze: entfällt

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))

Kennzeichnung entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

*

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
0 - < 0,01 % 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 2: H330 Aquatic Acute 1 ; H400 M-Faktor: 1 Aquatic Chronic 2: H411 M-Faktor: 1	2634-33-5 220-120-9 01-2120761540-60-XXXX

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung:
Mit viel Wasser verdünnen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Für dieses Produkt nicht relevant.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen;
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur: 5-35°C

Verpackungsmaterialien:

Originalgebinde

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Material geschlossen verwahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Unverträglichkeiten bekannt.

Lagerklasse:

12 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:

Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Material gut verschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen ***8.1 Zu überwachende Parameter**

Stoffname: Bitumen

CAS-Nr.: 8052-42-4

DNEL-Werte Arbeitnehmer

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

Inhalativ DNEL 2,88 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung

Handschutz: Sicherheitshandschuhe (Nitril)

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	n.b.
Untere Explosionsgrenze	n.b.
obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.z.
pH-Wert	11 – 11,4 (20 °C)
Kinematische Viskosität	n.b.
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	1,5 kg/m ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität *

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.

11 Toxikologische Angaben

*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Akut Oral: LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD 401
Testsubstanz: 64741-56-6

Akut inhalativ: LC50 Ratte
Dosis: > 94,4 mg/m³
Methode: OECD 403
Testsubstanz: Bitumen, Dampfaerosol

Akut dermal: LD50 Kaninchen
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD 402
Testsubstanz: 64741-56-6

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

NOAEC inhalativ
Dosis: 103,9 mg/m³ (systemisch);
Methode: OECD 413
Testsubstanz: Gemisch aus 64742-93-4 und 64741-56-6, Form: Aerosol oxidierten Bitumendampfkondensats; „Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Produkt nicht eingestuft bezüglich spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.“

NOAEL dermal; Dosis: >=2000 mg/kg/Tag (systemisch);
Methode: OECD 410, Testsubstanz: 64741-56-6, Form: halbfest;

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akut Oral: LD50
Dosis: 500 mg/kg

Akut dermal: LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bitumen:

Sensibilisierung der Haut
Meerschweinchen
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Methode: OECD 406
Testsubstanz: 64741-56-6
Form: halbfest;

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Gentoxizität in vitro Ames Test
Ergebnis: negativ mit metabolischer Aktivierung
Methode: Modifizierter Ames Test gemäß ASTM E 1687
Testsubstanz: 8052-42-4

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Krebserzeugende Wirkung Ratte
Testsubstanz: Mischung aus 64742-93-4 und 64741-56-6
Methode: OECD 451
Einatmen;
NOAEC (kanzerogen): > 103,9 mg/m³
chronisch

Maus
Testsubstanz: 8052-42-4
Methode: OECD 453
dermal
Ergebnis: negativ
chronisch

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Reproduktionstoxizität/Fertilität: Testsubstanz: Asphalt, oxidiert
Methode: OECD 422
NOAEC inhalatorisch: 300 mg/m³ (CSA) Form: Dampfkondensat;

Reproduktionstoxizität/Teratogenität: Testsubstanz: Asphalt, oxidiert
Methode: OECD Guideline 422
NOAEC; Dosis 300 mg/m³ (subchronisch Ratte) Einatmen; Form: Dampfkondensat;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

*

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Bitumen:

Akute Toxizität bei Fischen:	LL50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: QSAR
Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten:	LL50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: QSAR
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen:	EL50 Spezies: Pseudokirchnerella subcapitata Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: (Q)SAR
Toxizität bei Mikroorganismen:	LL50 Spezies: Tetrahymena pyriformis Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 40 h Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: QSAR
Fischtoxizität (Chronische Toxizität):	LL50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 28 d Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: QSAR
Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität):	NOEL Spezies: Daphnia magna Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 21 d Testsubstanz: oxidiertes Bitumen Methode: QSAR

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute Toxizität bei Fischen:	LC50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 2,15 mg/l Expositionszeit: 4 d OECD Guideline 203
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen:	EC50 Spezies: Pseudokirchnerella subcapitata Dosis: 0,07 mg/l Expositionszeit: 3 d NOEC Dosis: 0,0403 mg/l Expositionszeit: 3 d OECD Guideline 201
Akute Toxizität für Daphnien:	EC50 Spezies: Daphnia magna Dosis: 2,9 mg/l Expositionszeit: 2 d OECD Guideline 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bitumen

Nicht leicht biologisch abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Bitumen

Bioakkumulation ist aufgrund des hohen Molekulargewichts unwahrscheinlich.

Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Log K_{ow} : 117

Biokonzentrationsfaktor (BFC): 6,95

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 54 407
EN-Schlüsselnummer: 08 04 10

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):WgK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ASTM = Internationales Normungsinstitut

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF = Biokonzentrationsfaktor

BGW = Biologischer Grenzwert

CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

EL50 = Effectives Niveau 50%
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IC50 = Hemmkonzentration 50%
ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LGK = Lagerklasse
LL50 = Letale Belastung 50%
LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.